



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

9. Sitzung des Gemeinderates Altheuernberg

vom 7. August 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Altheuernberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Altheuernberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

Dritter Bürgermeister Peter Neubauer

Janine Beier-Seifert

Andreas Birzele

Manfred Christoph

Maria-Anna Dunkel

Sebastian Fröhlich

Ludwig Neuner

Norbert Scholz

Benedikt Wex

Bemerkung:

ab 19:06 Uhr zu Top 3

Entschuldigt sind

Barbara Czekalla

Marcus Drexler

Leonhard Oswald

Alexander Rasch

Weiterhin anwesend:

Es sind fünf Zuhörer erschienen.

Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Weiterhin anwesend ist Herr [REDACTED] (externer Kämmerer).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 03.07.2025 und 24.07.2025
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2025
TOP 4.	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
TOP 5.	Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
TOP 6.	Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Althegnenberg für die Haushaltsjahre 2024 - 2028
TOP 7.	Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 8.	Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 9.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

■■■■■: Zur Geschwindigkeitsbegrenzung in Hörbach fehlt mir noch die Änderung auf die entsprechende Geschwindigkeit (30 km/h).

1. Bgm. Spicker hat über die Hörbacher WhatsApp-Gruppe die Bürger über den Grund der Geschwindigkeitsreduzierung informiert.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 03.07.2025 und 24.07.2025

Diskussionsverlauf:

Aufgrund von fehlender Beschlussfähigkeit wegen Enthaltungen kann die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2025 nicht erfolgen und wird somit auf die nächste Sitzung verschoben.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2025 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder ■■■■■ und ■■■■■ enthalten sich bei dieser Abstimmung, da sie an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen haben.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2025

Sachvortrag:

**Unter Top 5 Feuerwehrhaus und Schützenheim, Schulweg 5;
Vergabe der Zimmererarbeiten**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Ergebnis der Angebotseinholung beim Umbau und der Erweiterung der alten Schule in Hörbach zur Ausführung der Zimmererarbeiten im Bereich der Feuerwehr-Fahrzeughalle einschließlich der Lieferung der Dachaufbaumaterialien und stimmte der Vergabe der Zimmererarbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Neheider aus Mammendorf zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

TOP 4. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachvortrag:

Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan 2025.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne und Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2025.

Diskussionsverlauf:

■■■■■■■■■■, Kämmerer der VG Mammendorf, und ■■■■■■■■■■, externer beratender Kämmerer, übernehmen das Wort und geben anhand einer Präsentation Erläuterungen zum Haushalt.

■■■■■■■■■■: Wir unterstützen die VG Mammendorf dabei, eine personelle Lücke zu schließen und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Meine Kollegin und ich machen im Jahr 30 bis 40 Haushalte. Dabei werden wir jeden Tag von der Aktualität eingeholt und so hat sich auch in Ihrem Haushalt eine kurzfristige Änderung im Bereich des Kindergartens ergeben, über die wir Sie nun in Kenntnis setzen.

■■■■■■■■■■: Seit Ladung der Sitzung haben sich innerhalb der letzten Woche die Zahlen kurzfristig geändert, da beim Kindergarten der Zuschuss für den staatlichen Anteil nicht berücksichtigt wurde. Es handelt sich um ■■■■■■■■■■ Euro, die der Gemeinde Althegnenberg nun zugutekommen.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■■■■■■: Reden wir von den ■■■■■■■■■■ Euro staatliche Zuschüsse auf diesem Blatt, das wir bekommen haben?

■■■■■■■■■■: In der von mir ausgeteilten Liste ist der kommunale Anteil aufgeführt. Die Einnahme vom staatlichen Teil ist vergessen worden.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■■■■■■: In welcher Summe ist jetzt die Betriebskostenförderung für die Gastkinder enthalten?

■■■■■■■■■■: Das kann ich auf Anhieb nicht sagen und würde die Antwort gerne in einem Telefonat nachliefern.

1. Bgm. Spicker: Herr ■■■■■■■■■■, wie würden Sie die Personalkosten bei einer Selbständigkeit bzw. bei einem VG-Austritt der Gemeinde Althegnenberg einschätzen?

■■■■■■■■■■: Im Regelfall ist das teurer als die Umlage, die an eine VG bezahlt wird. Ich gebe das Stichwort Fachkräftemangel mit dem damit verbundenen Problem, passendes Personal zu bekommen.

■■■■■■■■■■: Die Empfehlung der Finanzverwaltung lautet wie folgt: Sie leben im Moment in geordneten Verhältnissen, aber bleiben Sie bitte auf dem Teppich und schauen Sie auf die Finanzen (freiwillige Leistungen sollten kritisch betrachtet werden). Und dann möchte ich noch auf die Folgekostenbetrachtung hinweisen. Jede Investition löst Folgekosten aus.

■■■■■■■■■■: Ist der Haushalt denn überhaupt genehmigungsfähig?

■■■■■■■■■■: Grundsätzlich ja, weil sie vom Verwaltungshaushalt noch was übrig haben und Schulden für die Kläranlage rentierliche Schulden sind.

■■■■■■■■■■: Ich habe im Jahr 2000 eine Haushaltssperre miterlebt und möchte das nicht nochmal miterleben müssen. Wenn ich die Schulden auf pro Kopf umrechne, sind wir wieder an dem gleichen Punkt wie damals.

■■■■■■■■■■: Sie müssen in der Lage sein, Ihre Zinsausgaben und Ihre Tilgungsausgaben neben sonstigen Verpflichtungen zu bestreiten. Der Haushaltsplan ist verbindlich, die Finanzplanung wird jährlich angepasst.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■■■■■■: Die „zusätzlichen“ ■■■■■■■■■■,- Euro sind für mich schon sehr überraschend. Und der Posten Kindergarten liegt mir im Magen. Es ist nach der Kreisumlage der

zweitgrößte Posten und kommt noch vor der VG-Umlage. Mit den gewonnenen [REDACTED], - Euro sind wir nun ein wenig aus dem Brennpunkt raus.

[REDACTED]: Was bisher Verwahrgeld war, kann man jetzt im Haushalt abbilden. So ist das zustande gekommen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wurden die [REDACTED], - Euro in den letzten Jahren denn einfach vergessen?

[REDACTED]: Nein, die Summe wurde nicht vergessen, sondern ist als Durchlaufposten gebucht worden. Das wurde früher nicht im Haushalt abgebildet und das ist jetzt möglich.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Es ist noch nicht sicher, wie der Bürgeranteil bei der Kläranlage gestaltet wird, ob als Einmalbetrag oder über die Gebühren. Wenn es über Gebühren läuft, wie sieht es dann mit der Tilgung aus?

[REDACTED]: Es ergibt sich ja dann eine gewisse Investitionssumme. Von dieser Investitionssumme werden die Beiträge und eventuelle staatliche Beiträge abgezogen. Der übrigbleibende Betrag wird über die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung umgelegt.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wie realistisch ist es, dass der Haushalt für nächstes Jahr im Februar oder März 2026 aufgestellt wird?

[REDACTED]: Seit dem 01.07.2025 wird die stellvertretende Kämmerin eingearbeitet und wenn sie soweit ist, werden wir uns die Aufstellung der Haushalte teilen. Es sollte schon so sein, dass im ersten halben Jahr die Haushalte durch sind, auch mit der Kommunalaufsicht. Wir beginnen heuer früher mit der Mittelanforderung, versuchen, dass das Ende November ist.

1. Bgm. Spicker: Die Mittelanforderung hat es so bisher gar nicht gegeben. Ich wollte ja immer schon früher mit dem Haushalt anfangen, aber das hat bisher nicht funktioniert.

[REDACTED]: Ich habe folgende Bitte bezüglich der Mittelanforderungen speziell jetzt für die anwesende Feuerwehr. Wenn ihr eine Mittelanforderung macht und die wird genehmigt, bitte gebt nicht gleich alles aus, haltet vorher unbedingt Rücksprache. Es sollte vor größeren Ausgaben immer der genehmigte Haushalt von der Kommunalaufsicht vorliegen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Verwaltungshaushaltsplans** der Gemeinde Althegnberg für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 5.508.550 €

Der Verwaltungshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Vermögenshaushaltsplans** der Gemeinde Althegnberg für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 1.544.900 €

Der Vermögenshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Stellenplans** der Gemeinde Althegegnenberg für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Sachvortrag:

Der Gemeinderat berät über die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2025.

Er erhält Kenntnis von der Haushaltssatzung der Gemeinde Althegegnenberg für das Haushaltsjahr 2025.

Der Haushalt wurde in der Finanzausschusssitzung am 16.07.2025 vorberaten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 31.07.2025 der Haushaltssatzung der Gemeinde Althegegnenberg für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6. Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Althegegnenberg für die Haushaltsjahre 2024 - 2028
--

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Gemeinderat berät über den Inhalt der fünfjährigen Finanzplanung.

Über den Finanzplan ist gesondert zu beschließen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm wurden in der Finanzausschusssitzung am 16.07.2025 vorberaten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm der Gemeinde Althegegnenberg für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich zu prüfen (Art. 103 Abs. 1 GO). Diese ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2023 wurde in der Sitzung am 22.02.2024 dem Gemeinderat vorgelegt. Die örtliche Prüfung wurde in den Sitzungen am 17.04.2024, am 15.05.2024 und am 14.07.2024 durchgeführt.

Der Bürgermeister bzw. der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsprotokolls mit der Stellungnahme der Verwaltung vor.

Nach einer Jahresauftakt-Sitzung des RPA erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung am 15.05.2024 vor Ort (VG-Mammendorf). Die abschließende Abstimmung der Beschlussvorlage sowie des Protokolls erfolgte am 14.07.2025 sowie per Umlaufverfahren.

Dabei wurden unter anderem Fragen zu den Prüfungsfeldern

-Wasser- und Stromabrechnungen am Sportzentrum

-Diverse Fragen zu Haushaltsstellen (unter anderem):

Hundesteuer

Ansätze an Pacht

Schwankungen bei Dienstbezügen

Alle Punkte der Prüfungsfelder wurden aufgrund von Personalengpässen der Kämmerei leider erst am 22.05.2025, allerdings zur vollen Zufriedenheit des RPA durch den Kämmerer [REDACTED] beantwortet.

Daraufhin verständigte sich der RPA einstimmig über folgendes:

Empfehlung

Abschließend ist festzuhalten, dass auch eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Sportzentrum / Anbau (GR-Beschluss vom 05.12.2024) auch in Zukunft nicht kostendeckend sein werden und das Defizit durch die Gemeinde zu tragen ist.

Der RPA empfiehlt dem Bürgermeister sowie dem gesamten Gemeinderat in Zukunft sich das Defizit genauer auflisten zu lassen. Anschließend ist zu beraten wie weiter zu verfahren ist.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage dieses Berichts empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Althegnenberg den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und der Stellungnahme der Verwaltung zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2023

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)			
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)			
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8. Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachvortrag:

Hinweis:

Der erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen (Art. 49 Abs. 1 GO).

Die Jahresrechnung der Gemeinde Althegnberg wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.08.2025 festgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Ist die Jahresprüfung 2024 am Laufen?

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ja, wir müssen noch einen Termin für ein Prüfungsfeld in Augsburg finden.

1. Bgm. Spicker: Weiß der Kämmerer, wann die Jahresprüfung 2024 auf die Sitzungen kommt?

[REDACTED]: Wir müssen erst die Haushalte aller VG-Mitgliedsgemeinden fertigstellen, dann kommen die Jahresrechnungen 2024 an die Reihe. Das wird vermutlich im November sein.

[REDACTED]: Die stellvertretende Kämmerin sollte mit einbezogen werden. Für die Jahresprüfung 2024 haben Sie Zeit bis zum 30.06.2026. Von Gesetzes wegen muss nach der örtlichen Prüfung die Feststellung und Entlastung der Jahresprüfung bis zum 30.06. des übernächsten Jahres erfolgen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und beschließt, dem ersten Bürgermeister die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen..

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Aufgrund von persönlicher Beteiligung nimmt der Erste Bürgermeister, Rainer Spicker, an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 9. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:**Aus dem Rathaus:**

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses: Auf meine Anfrage für den 10.09.2025 als Termin hat bisher nur der [REDACTED] unter Vorbehalt zugesagt. Ich möchte das Thema Betreutes Wohnen behandeln, das ganz schön Fahrt aufnimmt. Bitte gebt mir zeitnah eine Rückmeldung.

Da genügend Themen vorhanden sind, möchte ich den Termin am 09.10.2025 für eine Sitzung bestehen lassen.

Aufstellen des Tipis: Ich selber und auch [REDACTED] waren unterwegs. Mein herzlicher Dank geht an [REDACTED], der das Aufstellen federführend übernommen hat. Unterstützt haben ihn seine beiden Söhne sowie unser Gemeindearbeiter [REDACTED], [REDACTED] und nicht zuletzt [REDACTED], ohne dessen Wissen es kaum möglich gewesen wäre.

900 Jahre Hörbach Feier: Alle Gemeinderatsmitglieder sind mit Partner herzlich eingeladen, nehmt den Termin wahr, wir sollten die Flagge des Gemeinderats hochhalten.

Wahlleiter Kommunalwahl 2026: Wir haben die Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters erst auf der nächsten Sitzung am 25.09.2025, da wir heute nicht vollzählig sind und ich das Thema nicht auf die Tagesordnung nehmen kann. Nach Rücksprache werde ich vorgreifen und [REDACTED] und [REDACTED] vorschlagen, da der erste Besprechungstermin für die Wahlleiter bereits für den 18.09.2025 anberaumt ist.

Dorffest 2025: Es war trotz des schlechten Wetters und Ausweichen in die MZH ein voller Erfolg. Es war für jeden etwas dabei und die Stimmung war super. Ein großes Dankeschön an alle beteiligten Helfer und Helferinnen.

Die **Bühne für die 900 Jahrfeier** in Hörbach wird morgen ab 18 Uhr aufgebaut. Über freiwillige Helfer aus dem Gemeinderat freuen wir uns sehr.

Das **Dorffest in Hörbach** findet am 14. August 2025 statt. Die Wettervorhersage ist gut, das ist immer eine sehr schöne Veranstaltung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Anita Schieb
Schriftführerin